

Der Verwaltungsausschuss

beschließt

einstimmig, den vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Forstverwaltung, für das Forstwirtschaftsjahr 2020 aufgestellten Betriebsplan (§ 51 LWaldG). Dieser sieht beim Holzeinschlag für das kommende Forstwirtschaftsjahr eine geplante Nutzung von insgesamt 1040 Festmetern vor.